Große Kreisstadt Traunstein / Fachbereich - Planen und Bauen /
Sachgebiet - Stadtentwässerung

Über Fachbereichsleiter
An

**Stellungnahme zur Schmutz- und Niederschlagswasserableitung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein im Bereich Wolkersdorf zur Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche für Schule und Feuerwehr sowie einer Mischgebietsfläche;**

## 1. Betroffenes Gebiet

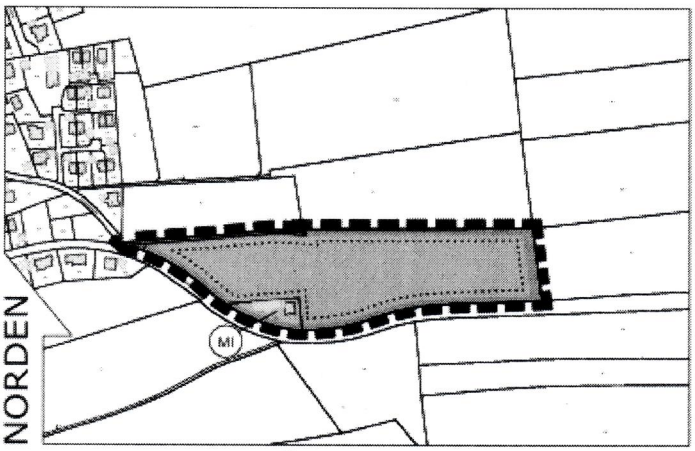



*Abbildung 1:* Bereich für Änderung Flächennutzungsplan

## 2. Entwässerungssystem

Die Entwässerung soll gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Trennsystem erfolgen.

***§ 55 Grundsätze der Abwasserbeseitigung***

*(1) Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Dem Wohl der Allgemeinheit kann auch die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch dezentrale Anlagen entsprechen.*

*(2) Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation **ohne** Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.*

## 3. Schmutzwasser

Im Bereich der geplanten Gemeinbedarfsfläche für Schule und Feuerwehr ist ein Schmutzwasserkanal im Osten DN 250 und im Westen DN 200 vorhanden (siehe Abbildung 2). Die Kanäle sind in einem guten Zustand und sind ausreichend dimensioniert um das zusätzlich anfallende Schmutzwasser aufnehmen zu können.

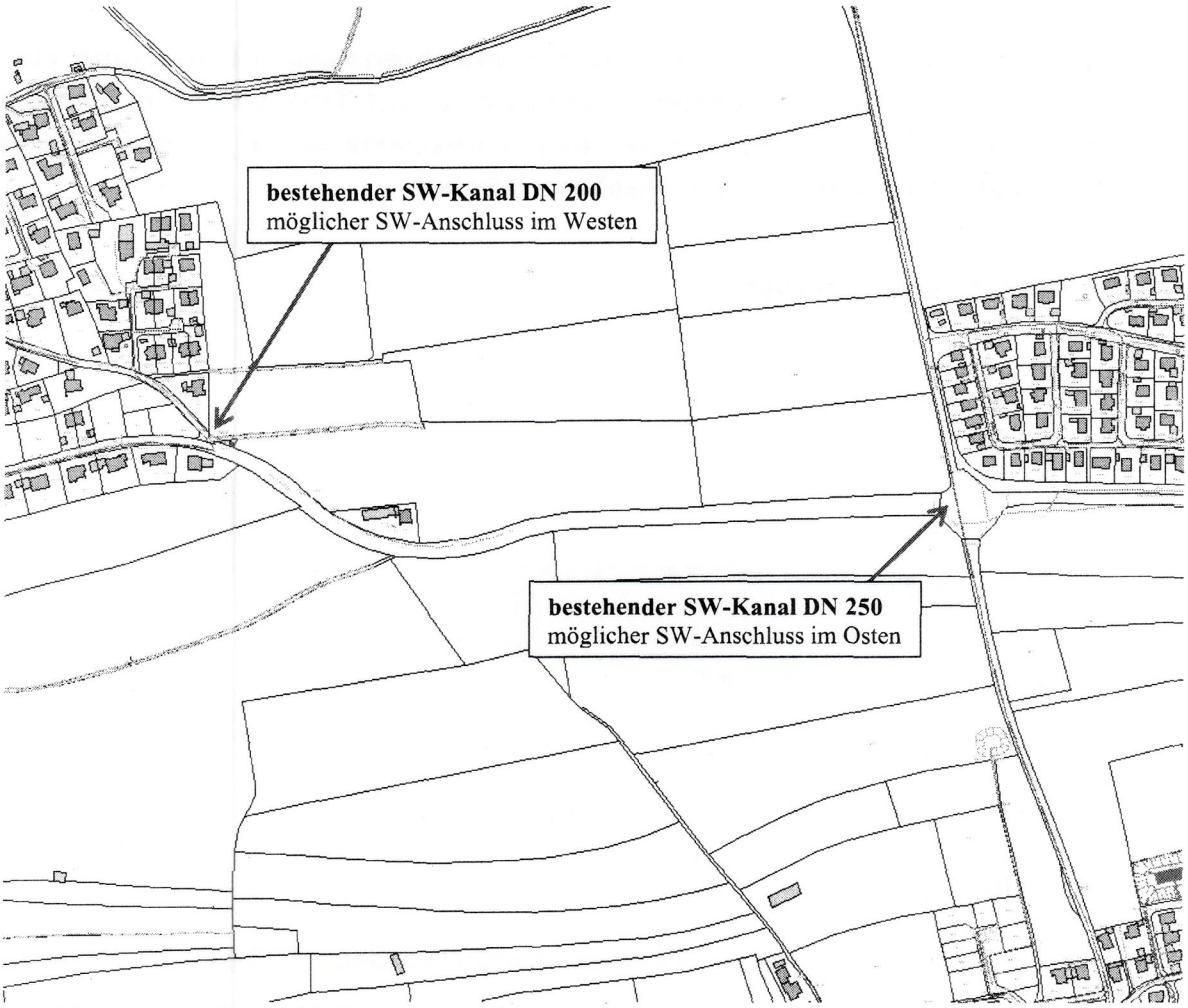



*Abbildung 2:* Kanalbestand Schmutzwasserableitung

Empfohlen wird die Ableitung nach Osten, da hier der günstigere Abfluss besteht. Bei einer Ableitung nach Westen muss das Schmutzwasser mehrmals gepumpt werden.

## 4. Niederschlagswasser

Anfallendes Niederschlagswasser ist, entsprechend der wasserrechtlichen Vorgaben zu behandeln und auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Eine Ableitung in ein Gewässer oder in einen Mischwasserkanal ist nicht möglich.

## a. Versickerung

Gemäß der Geologischen Karte ist für den geplanten Bereich Schmelzwasserschotter eingetragen, eine Versickerung wäre daher sehr gut möglich (siehe Abbildung 3). Das in der Nähe liegende Wohngebiet „Geißing“ hat jedoch erst ab einer Tiefe von ca. 8 m sickerfähige Böden. Die Möglichkeit der Versickerung ist mit entsprechenden Gutachten zu überprüfen.

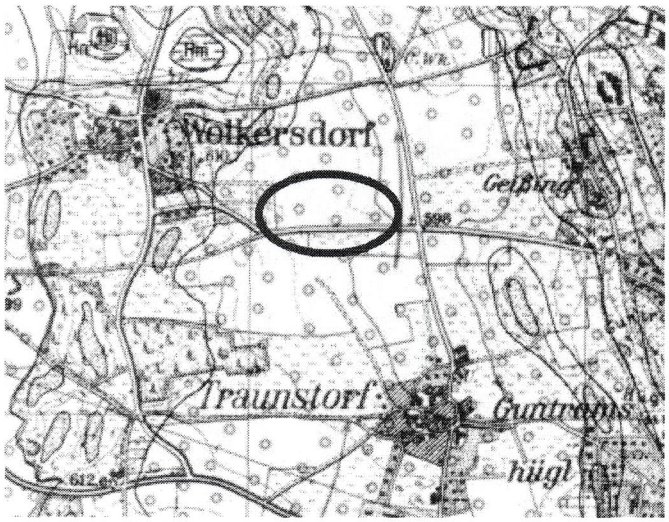



*Abbildung 3:* Auszug aus geologischer Karte

## b. Ableitung zu einem Gewässer

Eine Einleitung in ein Gewässer kann nicht stattfinden, da kein geeignetes Gewässer in der Umgebung besteht.

## c. Einleitung in den Mischwasserkanal

Die Einleitung in den Mischwasserkanal kann nicht stattfinden, da in der Umgebung nur Schmutzwasserkanäle bestehen.

## 5. Wildabfließendes Oberflächenwasser

Es ist mit wild abfließendem Oberflächenwasser zu rechnen. Durch das natürliche Gefälle von Wolkersdorf in Richtung Baugebiet Geißing im Osten (siehe Abbildung 4) und die zusätzliche Versiegelung könnte bei Starkregen mehr Niederschlagswasser als bisher in diese Richtung abfließen.
Es ist sicherzustellen, dass die zusätzlich anfallende Niederschlagsmenge auf dem Grundstück zurückgehalten wird und somit ein Schutz vor Überflutung bei Starkregen gegeben ist. Ein entsprechender Nachweis ist zu führen.

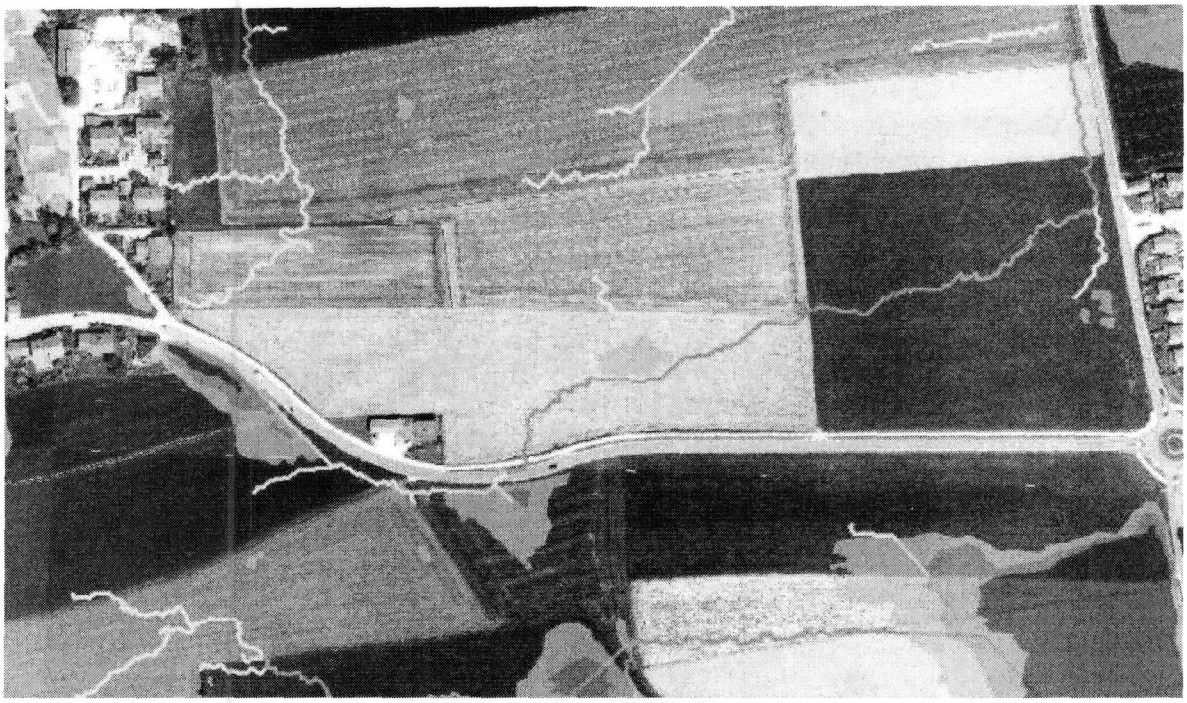


*Abbildung 4:* Fließrichtung des wild abfließenden Oberflächenwassers

## 6. Grundwasser

Der Grundwasserstand ist nicht bekannt.

## 7. Gewässer

Eine Hochwassergefahr durch Gewässer besteht nicht. In unmittelbarer Umgebung sind keine Gewässer vorhanden.

Traunstein, 13.07.2026